



STIFTUNG PALMENGARTEN
UND BOTANISCHER GARTEN

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 300,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt vom 24. Oktober 2019 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Großzügigkeit.

Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten